

51 | Amtsblatt des Kreises Unna

vom 22.10.2021

nhalt	Seite
Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung u Straßenverkehr am 03.11.2021	ind 1595
Veröffentlichung über die Feststellung der UVP-Pflicht	1597
Öffentliche Zustellung	1599
Öffentliche Zustellung	1600
Öffentliche Zustellung	1601
Öffentliche Zustellung	1602
Öffentliche Zustellung	1603
Öffentliche Zustellung	1604
Öffentliche Zustellung	1605
Öffentliche Zustellung	1606
Öffentliche Zustellung	1607
Öffentliche Zustellung	1608
Öffentliche Zustellung	1609
Öffentliche Zustellung	1610
Öffentliche Zustellung	1611
Öffentliche Zustellung	1612
Öffentliche Zustellung	1613
Öffentliche Zustellung	1614



Inhalt	Seite	
Öffentliche Zustellung	1615	
Öffentliche Zustellung	1616	
Öffentliche Zustellung	1617	
Aufgebote Sparkasse UnnaKamen	1618	
Kraftloserklärung Sparkasse Bergkamen-Bönen	1619	



Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr

Datum Mittwoch | 03.11.2021

Beginn 16:30 Uhr

Ort Kreishaus Unna | Freiherr-vom-Stein-Saal I-III (C.001-C.003) |

Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Punkt 2 206/21 Durchführung des Rettungsdienstes in Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede;

Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 05.04.2012

Punkt 3 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

Punkt 4 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mario Löhr Landrat

<u>Anlage</u>

Corona-Hinweise



Corona-Hinweise für die Besucher*innen der Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr

Für die Gremiensitzungen gilt bei einem 7-Tage- Inzidenzwert im Kreis Unna von über 35 die sogenannte **3-G-Regelung** gem. § 4 Absatz 2 Satz 1 Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) n.F. Danach wird der Zutritt zu den Sitzungsräumen nur immunisierten, d.h. geimpften und genesenen, sowie getesteten Personen gestattet.

Die Immunisierung oder Testung (nicht älter als 48 Stunden) ist nachzuweisen und wird beim Zutritt zum Sitzungsraum kontrolliert. Personen, die den Nachweis nicht führen, können an der Sitzung nicht teilnehmen.

Das Testerfordernis für die Nichtimmunisierten kann auch durch einen gemeinsamen beaufsichtigten Selbsttest erfüllt werden. Wenn Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchten, finden Sie sich bitte rechtzeitig vor Sitzungsbeginn im Kreishaus ein und wenden Sie sich an die Kolleginnen des Büros Landrat, Kreistag, Gleichstellung (Anmeldung oder Fragen bitte per E-Mail an Ik@kreis-unna.de).

Maskenpflicht

Beim Betreten des Kreishauses besteht die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske (sogenannte OP-Maske oder FFP2-Maske).

Während der Sitzung entfällt an den Plätzen die Maskenpflicht.

Für Reiserückkehrer gelten die allgemeinen Vorschriften der Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV).

Personen mit Krankheitssymptomen wird weiterhin empfohlen, nicht an der Sitzung teilzunehmen.



<u>Veröffentlichung über die Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 5 Abs. 2</u> des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Antrag des Landwirts Franz-Josef Eickholt, Wesseler Str. 24, 59369 Werne, gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 05.10.2021 auf wesentliche Änderung der Anlage zur Haltung von Mastschweinen durch Errichtung und Betrieb eines offenen Auslaufs an den Betriebsgebäuden 8 und 11 auf dem Grundstück Gemarkung Werne Stockum, Flur 1, Flurstück 24

Der Landwirt Franz-Josef Eickholt beabsichtigt die wesentliche Änderung der Anlage zur Haltung von Mastschweinen durch Errichtung und Betrieb eines offenen Auslaufs für die Tiere an den Betriebsgebäuden 8 und 11 auf dem oben genannten Grundstück.

Das beschriebene Vorhaben bedarf einer Änderungsgenehmigung nach § 16 i. V. m. §§ 6 und 19 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz -BImSchG-) vom 17.05.2013 (BGBI. I S. 1274, ber. S. 3753), zuletzt geändert am 10.08.2021 (BGBI. I S. 3436, 3448), in Verbindung mit der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV -) vom 31.05.2017 (BGBI. I S. 1440), zuletzt geändert am 12.01.2021 (BGBI. I S. 69).

Die Anlage fällt unter Nummer 7.1.7.2 des Anhangs 1 der 4.BlmschV: "Anlagen zum Halten oder zur Aufzucht von Mastschweinen (Schweine von 30 Kilogramm oder mehr Lebendgewicht) mit 1.500 bis weniger als 2.000 Mastschweineplätzen."

Die Anlage fällt ebenfalls unter Nummer 7.7.3 der Anlage 1 "Liste UVP-pflichtiger Vorhaben" des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 18.03.2021 (BGBI. I S. 540).

Errichtung und Betrieb der Anlage wurden ursprünglich mit Bescheid gemäß § 4 BlmSchG der Bezirksregierung Arnsberg vom 22.01.2003, AZ: 56-04/2300-G 01/02-Ni/Rö genehmigt. Im Rahmen des Neugenehmigungsverfahrens wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Wird ein Vorhaben geändert, für das eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden ist, so besteht für das Änderungsvorhaben die UVP-Pflicht, wenn nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 UVPG die allgemeine Vorprüfung ergibt, dass die Änderung zusätzliche erhebliche nachteilige oder andere erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorrufen kann. Nach § 9 Abs. 4 UVPG gilt für die Vorprüfung bei Änderungsvorhaben § 7 UVPG entsprechend.

Die Vorprüfung wurde als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass die Änderung der Anlage keine zusätzliche erhebliche nachteilige oder andere erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorrufen kann.



Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorgaben des UVPG. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die gemäß § 5 Abs. 2 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Unna, den 20.10.2021

Kreis Unna - Der Landrat Fachbereich Mobilität, Natur und Umwelt

Im Auftrag

gez.

Peter Driesch



Geschäftszeichen 36.2 UN0QPXXX28AA22180621 Ort. Datum Unna,15.10.2021

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0QPXXX28AA22180621	15.10.2021
Empfänger	
Name	
Michael Menz	
letzte bekannte Anschrift:	
Bleiberweg 57, 40885 Ratingen	

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA DER LANDRAT Im Auftrag

Klein



Geschäftszeichen 36.2 UN0YCXX614VA12210929 Ort. Datum Unna,18.10.2021

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0YCXX614VA12210929	12.10.2021

Empfänger

Name

Süleyman Firat Kurt

letzte bekannte Anschrift:

Gustav-Sybrecht-Str. 13,44536 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA DER LANDRAT Im Auftrag

Klein



Geschäftszeichen 36.2 GB-UN-MI105 v. 18.10.2021

Holtkamp 2, 59368 Werne

Ort. Datum Unna, 18.10.2021

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
GB-36.2-UN-MI105 v. 18.10.21	18.10.2021
Empfänger	
Name	
Iulian-Petru	
letzte bekannte Anschrift:	

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA DER LANDRAT Im Auftrag

Hilbig



Ort. Datum Unna, 18.10.2021

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.1/0525695	18.10.2021

Empfänger

Name

Jacek Dariusz Piekarz

letzte bekannte Anschrift:

Münsterstr. 13, 44534 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.1	A.204

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA DER LANDRAT Im Auftrag

Duman



Geschäftszeichen 36.2 GB-36.2-UN-MR165 v. 18.10.21 Ort. Datum Unna, 18.10.2021

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
GB-36.2-UN-MR165 v. 18.10.21	18.10.2021

Empfänger

Name

Raphaela Gomes Guerreiro

letzte bekannte Anschrift:

Bergische Straße 9, 58239 Schwerte

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA DER LANDRAT Im Auftrag

Hilbig



Geschäftszeichen 36.3/32.21.0957.1

Unna, 22. Oktober 2021

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/32.21.0957.1	15.10.2021

Empfänger

Name

Siarmei Kotau

letzte bekannte Anschrift:

Bobzujsk m. Mogilovo stc. Chkalova g. 16, , BY WEIßRUSSLAND

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	B.526

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA DER LANDRAT Im Auftrag

Bornemann



Geschäftszeichen 36.3/32.21.0773.0

Unna, 22. Oktober 2021

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/32.21.0773.0	15.10.2021

Empfänger

Name

Viktor Dziuba

letzte bekannte Anschrift:

Romanenko g. 34, STARAJA SINEVA MSTL., UA UKRAINE

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	B.526

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA DER LANDRAT Im Auftrag

Bornemann



Geschäftszeichen 36.3/52.21.0400.0

Unna, 22. Oktober 2021

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/52.21.0400.0	06.07.2021

Empfänger

Name

Maksym Demenchuk

letzte bekannte Anschrift:

UI. Waska 10, 62-200 GNIEZNO, PL POLEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.106

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA DER LANDRAT Im Auftrag

Hering



Geschäftszeichen 36.2 UN0YJXX237VA12211004 Ort. Datum Unna,20.10.2021

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0YJXX237VA12211004	19.10.2021

Empfänger

Name

Martina Maria Wechsung

letzte bekannte Anschrift:

Theodorstraße 13, 58239 Schwerte

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA DER LANDRAT Im Auftrag

Klein



Ort. Datum Unna,20.10.2021

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.1/0531703	30.09.2021

Empfänger

Name

Lukasz Furmanczyk

letzte bekannte Anschrift:

Noordeinde 54, 2742 AD Waddinxveen, Niederlande

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.1	A 205

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA DER LANDRAT Im Auftrag



Ort. Datum Unna,20.10.2021

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.1/0520371	30.09.2021

Empfänger

Name

Dawid Kantecki

letzte bekannte Anschrift:

Gererala Grota Roweckiego 3m. 98-200 Sieradz, Polen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.1	A 205

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA DER LANDRAT Im Auftrag



Ort. Datum Unna,20.10.2021

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.1/0530541	28.09.2021

Empfänger

Name

Jedrzej Jozef Adamski

letzte bekannte Anschrift:

Mikoalaja Reja 9, 62-200 Gniezno, Polen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.1	A 205

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA DER LANDRAT Im Auftrag



Geschäftszeichen 36.2 UN0J0XX128VA22210928

Unna, 20.10.21

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0J0XX128VA22210928	20.10.21
Empfänger	
Name	
Jessica Helmdach	
letzte bekannte Anschrift:	
Mühlenfeld 2, 59368 Werne	

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA DER LANDRAT Im Auftrag

Heinrich



Geschäftszeichen 36.2 UN0FFX6666MT32210531

Unna, 20.10.21

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0FFX6666MT32210531	20.10.21

Empfänger

Name

Daniel Günther

letzte bekannte Anschrift:

Hansemannstraße 17, 44357 Dortmund

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA DER LANDRAT Im Auftrag

Heinrich



Ort. Datum Unna,21.10.2021

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.1/0528563	27.09.2021

Empfänger

Name

Robert Babula

letzte bekannte Anschrift:

Ul Cicha 4,22-463 Radecznica, Polen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.1	A 205

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA DER LANDRAT Im Auftrag



Geschäftszeichen 36.3/25.21.0838.6

Unna, 22. Oktober 2021

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

F	Aktenzeichen	Datum
3	36.3/25.21.0838.6	08.10.2021

Empfänger

Name

Denys Kharchenko

letzte bekannte Anschrift:

Shtagera 3/11, 42700 AKHTYRA, UA UKRAINE

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA DER LANDRAT Im Auftrag

Bornemann



Geschäftszeichen 32.5.50720A2021

Ort. Datum Unna, 21.10.2021

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
32.5.50720A2021	21.10.2021

Empfänger

Name

Frau Jianhua Guan

letzte bekannte Anschrift:

Belgierweg 1 – 15, 59494 Soest

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Zechenstraße 49, 59425 Unna	32.5	205

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA DER LANDRAT Im Auftrag

Sulk



Geschäftszeichen 36.2 UN0PKX1981VA12210928 Ort. Datum Unna,21.10.2021

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0PKX1981VA12210928	07.10.2021
Empfänger	
Name	
Mitica-Daniel Capitanu	
letzte bekannte Anschrift:	
Goethestraße 2. 59379 Selm	

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA DER LANDRAT Im Auftrag

Klein



Geschäftszeichen 36.3/65.21.1997.2

Unna, 22. Oktober 2021

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/65.21.1997.2	20.10.2021

Empfänger

Name

Razvan-Marius Broasca

letzte bekannte Anschrift:

Rökenstr. 21, 44653 Herne, D

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA DER LANDRAT Im Auftrag

Hering



Sparkasse UnnaKamen

Aufgebot

Für das von der Sparkasse UnnaKamen ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 35273911 wurde die Durchführung des Aufgebotsverfahrens beantragt.

Der Inhaber des Sparkassenbuches Nr. 35273911 wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten, spätestens am 18.01.2022, beim Vorstand der Sparkasse UnnaKamen geltend zu machen.

Andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Kamen, 18.10.2021

Sparkasse UnnaKamen
DER VORSTAND



Sparkasse

Bergkamen-Bönen

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher Nrn. 301318366, 310058961, 306458209, 304159130 werden hiermit für kraftlos erklärt.

Bergkamen, 19. Oktober 2021

Sparkasse Bergkamen-Bönen DER VORSTAND



Herausgeber: Kreis Unna - Der Landrat

Das Amtsblatt des Kreises Unna kann einzeln und im Abonnement bezogen werden.

Die Abonnementkosten betragen 13,00 € jährlich.

Bestellungen sind

zu richten an: Kreis Unna – Der Landrat

Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung

Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna | Fon 0 23 03 / 27-14 17